

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

- Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F  
 Anlage zum Feststellungsbescheid

# 2009

## Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum  2009

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
<b>A. Anfangsbestände</b>	48.230		
Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am: zum Zeitpunkt des Eintritts in die Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
– der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9a des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 3)		48.217	48.235
– des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9b des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 4)		48.117	
Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			
<b>B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b>			
Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)	48.188		
Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)			
Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) – Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	–		
<b>Abzug vom steuerlichen Einlagekonto</b>	Summe		
– positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 1 oder 1a oder			
– nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag			
<b>Zwischensumme</b>			
<b>C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)</b>			
Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 8	48.139		
Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen	48.121		
Abzug des Betrags lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (Nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176		
Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137		
Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
<b>Zwischensumme</b>			
Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 12a Spalte 3)			
Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Abschnitt C <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt.			
<b>Zwischensumme / Übertrag</b>			

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
14	Übertrag		
	<b>D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen</b>		
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 33 und 34a des Vordrucks KSt 1 A)	+	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Bar- oder Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 oder § 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft oder zur Neugründung der Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 7 EStG, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)	48.119 +	
	<b>E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG</b>		
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 24 der Anlage ORG)		
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 22 der Anlage ORG)	-	
17b	Dazu / Davon ab: Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 20a, 24a bis 29, 34a bis 44, 44j, 44k, 44l, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
17d	<b>Zwischensumme</b>		
17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 20b Spalte 1 und 22a der Anlage ORG)	-	
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 21b Spalte 2 der Anlage ORG)	+	
17g	<b>Zwischensumme</b>		
17h	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	+	
17i	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 30 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	-	
17j	<b>Zwischensumme</b>		
17k	<b>Nachfolgende Zeilen 17k und 17l nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger</b> Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k und 17l des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; mit Vorzeichen eintragen)	48.186	
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen ( <sup>3</sup> /17 der Ausgleichszahlungen)	48.187 +	
18	<b>Summe der Zeilen 17j bis 17l</b>	▶ +/-	
19	<b>F. Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs</b>		
20	<b>Zwischensumme</b>	+	
21 und 22 frei	<b>G. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger</b>		
	<b>Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b>		
	<b>I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers</b> (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG, § 29 Abs. 6 KStG)		
23		48.111 +	
	<b>II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger</b>		
24	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179	
25	Abzug des Sonderausweises	- ▶ 48.181	-
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		
27	verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +	
28	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>		

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
28			
29		48.112	
		-	
30		48.182	
		+	
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
54	Übertrag		
<b>J. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>			
55	Abzug des Betrags lt. Zeile 54 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 54 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4 . . . . .	-	-
<b>K. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>			
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F) . . . . .		
<b>Nachrichtlich bei Liquidation:</b>			
<b>Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist</b>			
57	(Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA) . . . . .		
58	Abzug des Betrags lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch . . . . .	-	-
58a frei			
58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .	+	
58c	<b>Zwischensumme</b>		
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt . . . . .		
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 58c Spalte 3) . . . . .	-	-
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG . . . . .		
Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f) <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt.			
58g	<b>Zwischensumme</b>		
<b>Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:</b>			
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz . . . . .	48.183	
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation . . . . .	48.184	
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3) . . . . .	-	
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen) . . . . .		
63	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA) . . . . .		
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62 . . . . .	-	
65	<b>Summe</b>		
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt . . . . .		
67	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG . . . . .		
Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67) <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt.			

**Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung  
auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person  
oder  
beim Formwechsel in eine Personengesellschaft**

Zeile	EUR
68	Zum Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz . . . . .
69	Betrag aus Zeile 46 Spalte 3 . . . . .
70	Verbleibender Betrag . . . . .
71	Vom Betrag aus Zeile 70 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft . . . . . 48.233 %
	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG . . . . .
Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt.	